Böschungszeichen in Anlehnung an DIN 21912 und DIN 18702

Böschung allgemein (regelmäßig begrenzt und eingemessen)

Kippen-, Halden-Böschung (regelmäßig begrenzt und eingemessen)

Böschungsober- und Unterkante sind am Ende der Böschung zu verbinden. Abweichend von dieser Regel werden folgende Ausnahmen festgelegt:

A – Böschungskante läuft weiter, ist aber nicht weiter aufgemessen.

B – Böschungskante verläuft sich im Gelände

C – Böschungsunterkante nicht eingemessen oder nicht definierbar

Grenzpunkt mit Flurstücksgrenze

6 Flurstücksnummer

Leitungsdarstellung

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch, vermessen oder digitalisiert aus großmaßstäblichen Karten
- Leitung unterirdisch und digitalisiert aus kleinmaßstäblichen Karten oder nach Angabe
- Oberflächenwasserrinne
- Oberflächenwasserleitung unterirdisch

- Halden-Abwasserrinne
- Abwasserleitung unterirdisch
- Kabeltrasse
- Grenze Bergaufsicht
- Grenze Deponie
- INK Inklinometermessstelle
- GWM Sickerwassermessstelle
- GWM Grundwassermessstelle
- Regensammelbecken
- GNSS Permanentmessstation
- Betonfläche
- Abdeckmaterial für Haldenabdeckung
- vorbereitete und abgenommene Haldenaufstandsfläche
- genehmigte Halden-vorbereitungsfläche
- Grenze des 5. Teilabschnitts der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/Hef–76 z 40–11–314–12/166 v. 27.05.13 Thüringen: PE: 19072/13 92–76612/01–15/073 v. 08.04.13
- Grenze des 6. Teilabschnitts der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/Hef–76 z 40–11–314–12/165 v. 09.12.14
- BA A3.1 Grenze des Abschnitts BA A1 der Flächenvorbereitung genehmigte Haldenaufstandsfläche gemäß der Teilfreigaben Bescheide (A1.1 - A1.5.2)
- BA A2.1 Grenze des Abschnitts BA A2.1 der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/Hef–76 z 40–11–314–30–16/34 v. 12.09.2019
- BA A3.1 Grenze des Abschnitts BA A3 der Flächenvorbereitung genehmigte Haldenaufstandsfläche gemäß der Teilfreigaben Bescheide (A3.1 – A3.3)
- BA A4.1 Grenze des Abschnitts BA A4.1 der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/HEF–76 z 40–11–314–30–17/35 v. 12.10.2020
- BA A2.2 Grenze des Abschnitts BA A4.1 der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/HEF–76 z 40–11–314–30–17/43 v. 12.11.2020

- Zaun, Gitter ohne Grundmauer
- Grenze Bergaufsicht entspricht Grenze HBF
- Grenze der genehmigten Aufhaldung
- +100 Höhenstation mit Angabe des Abstandes zur Landesgrenze in m für Hessen
- -100 Höhenstation mit Angabe des Abstandes zur Landesgrenze in m für Thüringen
- +100e Höhenstation der Haldenerweiterung

Abkürzungserläuterung

- EDA-... Entwässerungselement: Abschläge (Spülrohr)
- EDA-SR Entwässerungselement: Abschläge – Spülrohr
- EDM-... Entwässerungselement: Mantelzone
- EDÜ-... Entwässerungselement: Übergangszone
- EDF-... Entwässerungselement: Fläche
- ET... Entlüftigter Haldenrandgraben (Rigole)
- EHG Entlüftigung Haldenrandgraben

Gemarkung Röhrigshof Fl. 4
Gemarkung Ransbach Fl. 8
Gemarkung Philippsthal Fl. 9
Gem. Unterbreizbach Flur 11
Gem. Unterbreizbach Flur 10
Gem. Ransbach Flur 8
Kreutzberger Stöckig
Stöckig
Vor dem Stöckig
Vor dem Hohholz
Über dem Ochsengraben
Ochsengraben
Überm Ochsengraben
Auf der Igelskoppe
Bei den Dachslöchern
In der oberen Gemeinde
In den Klämeräckern
Überm Klingenhauck
Am Klingenhauck
Überm Nipper Pfad
Im Kammerfeld
In den Kammerfeldswiesen
Am alten Acker
In den Köthenäckern
Auf den Lauter-Eichen
Am Rohland
Deponieböschung Stand 20.08.2018
Deponieböschung Stand 10.05.2021
Stand 07.09.2020
Stand 14.01.2021
Stand 01.09.2020
Stand 16.05.2000
Holzlagerplatz
Holzlagerplatz Stand 07.09.2020
Holzlagerplatz Stand 07.09.2020
Holzlagerplatz Stand 07.09.2020